

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung als gesetzlicher Amtsvormund bzw. Ergänzungspfleger

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock www.rostock.de	Amt für Jugend, Soziales und Asyl Amtsleitung Telefon: 0381 / 381- 5000 E-Mail: jugendamt@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke: **gesetzlicher Amtsvormund bzw. Ergänzungspfleger**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren, einschlägigen Gesetzen.

Ihre Daten werden erhoben:

Zur Erfüllung der Aufgaben bei der Ausübung der durch das Familiengericht auf das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragenen Ergänzungspflegschaft bzw. der kraft Gesetzes eingetretenen Vormundschaft.

Rechtsgrundlagen:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. §§ 61 Abs. 2, 68 Abs. 1 und 2, 56 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) erhoben und verarbeitet.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Wir verarbeiten folgende Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich:

- Stammdaten (Name, Vorname, ggf. Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit)
- weitere Kategorien gegebenenfalls (Telefonnummer, ausländerrechtlicher Status, Krankenkassenzugehörigkeit, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Wir erheben folgende Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen:

- Familiengericht, zuständige Meldebehörde, Ausländerbehörde, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger, Sozialdienste, Standesamt, Krankenkassen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Familiengericht, zuständige Meldebehörde, Ausländerbehörde, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger, Sozialdienste, Standesamt

Ihre Daten werden nur weiter gegeben, wenn und soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben als Vormund oder Pfleger notwendig ist.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach den Empfehlungen der KGSt für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist: mit Erreichung des 21sten Lebensjahres des Mündels/Kindes 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO i. V. m. §68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung, (Art. 17 DS-GVO i. V. m. §68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 68 DGB VIII, § 68 SGB VIII, § 84 SGB X),

- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.